



Jahresbericht Äthiopien 2017

Seit November 2015 kommt es in Äthiopien regelmäßig zu Protesten gegen das schon seit Jahren andauernde gewaltsame Vorgehen der äthiopischen Regierung gegen die Ethnie der Oromo. Über 800 Menschen sind bei diesen Protesten bisher ums Leben gekommen (Stand Ende 2016). Am 9. Oktober 2016 rief die äthiopische Regierung den Ausnahmezustand aus, um effektiver gegen die Proteste vorgehen zu können.

Im April 2017 veröffentlichte Amnesty International eine Analyse der Notstandsgesetze und kam darin zu dem Ergebnis, dass viele Vorschriften menschenrechtswidrig sind und unter anderem gegen das Folterverbot verstoßen. Gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 dürfen gewisse Normen auch im Ausnahmezustand nicht außer Kraft gesetzt werden, hierunter das Verbot von Folter aus Art. 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Nach den derzeit geltenden Notstandsgesetzen hat die äthiopische Regierung das Recht, sogenannte „Rehabilitationsmaßnahmen“ gegenüber Personen anzuordnen, die im letzten Jahren an gewaltsamen Protesten beteiligt waren. Was genau dies für Maßnahmen sind und wie lange sie andauern dürfen, sagt das Gesetz nicht. Die Regierung hat damit einen großen Handlungsspielraum und lässt etwa Masseninhaftierungen als „Rehabilitationsmaßnahmen“ durchführen. Amnesty International liegen Zeugenaussagen von ehemals Inhaftierten vor, die unter den Notstandsgesetzen verhaftet worden waren. Sie berichten von Schlägen, Tritten und anderen Misshandlungen durch die Sicherheitskräfte. Aufgrund der Notstandsgesetze gibt es für die Betroffenen keine Möglichkeit, juristisch gegen die in der Haft erlittenen Misshandlungen vorzugehen und zum Beispiel Schmerzensgeld zu fordern.